



Der Vorstand informiert:

Invasive Pflanzen gehören nicht in den Kleingarten

Immer mehr gebietsfremde Pflanzen (invasive Neophyten) gefährden die einheimische Artenvielfalt (Biodiversität) und sind deshalb in Kleingärten verboten*.

Mit dem „Klimawandel“ erweitert sich das Spektrum dieser Pflanzen ständig.

Das Bundesamt für Naturschutz hat dazu eine **schwarze Liste** mit Pflanzen herausgebracht, deren Gefährdung die Artenvielfalt bereits belegt wurde.

Eine graue Liste gibt Auskunft darüber, bei welchen Pflanzen eine begründete Annahme für eine Gefährdung besteht. (Chinaschilf, Ranunkelstrauch, ...)

Im Fall der schwarzen Liste wird eine „sofortige, intensive und nachhaltige Bekämpfung“ befürwortet.

Sie beinhaltet neben eindeutig zu großen Bäumen folgende Pflanzen:

(Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Großer Algenfarn	Silber-Goldnessel
Gewöhnliches Hundszahngras	Riesen Bärenklau
Kanadische Wasserpest	Vielblättrige Lupine
Schmalblättrige Wasserpest	Kaukasus-Glanzfetthenne
Drüsiges Weidenröschen	Amerikanische Traubenkirsche
Bastard-Staudenknöterich	Kanadische Goldrute
Sachalin Staudenknöterich	Späte Goldrute
Salz-Schlickgras	Essigbaum
Ambrosia	Hornfrüchtiger Sauerklee ...

(Die lateinischen Namen sind in der Liste vom Bundesamt nachzulesen)

Einige Arten, wie z.B. der Riesenbärenklau oder Ambrosia sind auch für den Menschen gefährlich, da sie bei Berührung verbrennungsähnliche Hautreaktionen hervorrufen können.

Gebietsfremde Pflanzen dürfen im Kleingarten nicht geduldet werden, da sie in ihrem neuen Lebensraum nicht immer natürliche Konkurrenten oder Feinde haben. Aufgrund schnellen Wachstums und größerer Widerstandskraft sind sie unseren heimischen Pflanzen meist überlegen.

*) Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V., Gartenordnung, 13. Pflanzen
<https://www.gartenfreude-berlin.de/service/gartenordnung>